

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 04.12.2017  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Bauanträge**

**TOP 2: Aufstellung einer Einbezugssatzung für einen Wohnhausneubau in Balgheim**

**TOP 3: Festsetzung der Steuerhebesätze der Gemeinde Möttingen (Grundsteuer für das Jahr 2018, Gewerbesteuer für die Jahre 2018/2019)**

**TOP 4: Behandlung der Wünsche und Anträge aus den Bürgerversammlungen 2017**

**TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der vorletzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen fünf Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist niemand anwesend.
<b><u>TOP 1: Bauanträge</u></b>
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da keine Bauanträge vorliegen.
<b><u>TOP 2: Aufstellung einer Einbezugssatzung für einen Wohnhausneubau in Balgheim</u></b>
Bürgermeister Seiler zeigt mittels Beamer den Vorentwurf des Planers für eine Einbezugssatzung Bereich Ortsende Balgheim, Mühlstraße, Teilfläche Fl.Nr. 766, Teilfläche Fl.Nr. 718/2 (Feldweg), Teilfläche Fl.Nr. 2 und Teilfläche Fl.Nr. 150/2 (Ortsstraße Mühlstraße). Die Kosten für die Erstellung der Einbezugssatzung müsste der Antragsteller komplett übernehmen. Hierzu müsste ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Erst nach Abschluss dieses Vertrages kann der Antragsteller einen Planer beauftragen.
Bei den betroffenen Grundstückseigentümern gibt es Meinungsverschiedenheiten, ob eine Einbezugssatzung aufgestellt werden soll oder nicht.
Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es im Bereich dieser Einbezugssatzung einen Bauzwang geben wird. Dies wird von Bürgermeister Seiler verneint, da die betreffenden Grundstücke in Privatbesitz sind.
Ein anderer Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Aufstellung der Satzung und das ganze Verfahren sehr viel Aufwand für eine Einzelperson sind und befürchtet einen Präzedenzfall. Der Antragsteller könnte auch im allgemeinen Baugebiet bauen. Es wäre besser, wenn die Gemeinde die Fläche aufkaufen und die entstehenden Plätze wie ein normales Baugebiet verkaufen würde.

Wenn es in den anderen Ortsteilen keine Baugebiete gibt, befürchtet er mehrere Anträge auf Aufstellung einer Einbezugssatzung.

Bürgermeister Seiler entgegnet hier, dass dies nicht die erste Einbezugssatzung in Möttingen ist. Außerdem kann nicht überall eine Einbezugssatzung aufgestellt werden, da es immer auf die einzelnen Umstände ankommt. Es eignet sich nicht jeder Bereich für eine Satzung.

Ein weiterer Gemeinderat möchte wissen, ob Kosten auf den anderen Grundstückseigentümer zukommen.

Laut Bürgermeister Seiler sind bestimmte Flächen schon von früher her abgegolten. Es kommt hier auf den genauen Umgriff der Einbezugssatzung an. Ob und wie die im Bereich der Einbezugssatzung liegenden Grundstücke steuerlich neu bewertet werden ist nicht bekannt.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied hat mit der Aufstellung der Satzung ein Problem, da das Grundstück eines Bürgers für das Baurecht eines anderen Bürgers überplant wird, obwohl er es gar nicht will. Im Gegensatz hierzu hat in einem großen Baugebiet der Gemeinde die Allgemeinheit die Möglichkeit einen Bauplatz zu erwerben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt eine Einbezugssatzung aufzustellen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 7 : 4**

#### **TOP 3: Festsetzung der Steuerhebesätze der Gemeinde Möttingen (Grundsteuer für das Jahr 2018, Gewerbesteuer für die Jahre 2018/2019)**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Finanzausschuss vorberaten. Er empfiehlt eine Erhöhung der Gewerbesteuer. Die Grundsteuer A und B sollen dieses Jahr noch nicht erhöht werden.

Bürgermeister Seiler hat bei vielen Firmen persönlich vorgesprochen und eine Erhöhung der Gewerbesteuer ins Gespräch gebracht. 70 % der Firmen sind Einzelunternehmen, bei denen eine Anhebung der Gewerbesteuer bis 380 Prozent im Normalfall keine Auswirkungen hat, da sie die Steuer in der Einkommensteuer absetzen können. Bürgermeister Seiler weist drauf hin, dass der monetäre Unterschied zwischen 310 v.H. und 380 v.H. der Gemeinde zukommen könnte.

Auch wenn nicht alle GmbH's, die Bürgermeister Seiler angesprochen hat, von einer Erhöhung begeistert sind, würden die meisten die Erhöhung doch akzeptieren, da sie der Gemeinde und Neuinvestitionen zu Gute kommt. Die letzte Änderung des Gewerbesteuersatzes erfolgte im Jahr 1987. Damals wurde die Steuer um 10 % gesenkt.

Bürgermeister Seiler schlägt eine Erhöhung auf 340 v.H. vor. Ein Gemeinderat plädiert für eine moderatere Erhöhung auf 330 v.H. Zwei Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich gegen eine Erhöhung aus. Sie sind der Meinung, dass die gute Entwicklung der Betriebe nicht gestört werden sollte. Außerdem befürchten sie, dass die eine oder andere GmbH abwandern könnte. Eine gegensätzliche Meinung vertreten zwei andere Gemeinderäte. Sie sprechen sich für eine Erhöhung aus, da die Gemeinde enorme Aufwendungen für die Verbesserung der Infrastruktur aufbringen muss. Außerdem macht die Erhöhung heruntergebrochen auf die Einzelbetriebe nur sehr geringe Mehrkosten aus. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gewerbesteuer der Gemeinde Möttingen für die Jahre 2018 bis 2019 auf 340 v.H. erhöht werden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 9 : 2**

Bei der Grundsteuer A + B wird eine Beibehaltung der bestehenden Sätze vorgeschlagen. Ein Gemeinderat ist dafür, dass die Grundsteuerhebesätze auch erhöht werden sollten, da die Preise für Grundstücke und die Pachtpreise in den letzten Jahren enorm gestiegen sind. Der Gemeinderat beschließt, bei der Grundsteuer A und B die bestehenden Sätze zu belassen. Sie betragen deshalb 2018 weiterhin:

- Grundsteuer A 450 v.H. (Landwirtschaft)
- Grundsteuer B 380 v.H. (Grundstücke)

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 :1**

#### **TOP 4: Behandlung der Wünsche und Anträge aus den Bürgerversammlungen 2017**

Bei den Bürgerversammlungen ist aufgefallen, dass dieses Jahr der Besuch nur mäßig war und sehr wenige Frauen da waren. Es wurde zwar viel diskutiert, aber nur sehr wenige Anträge gestellt.

##### **Appetshofen:**

- Es wurde ein Mittelstreifen auf der Gemeindestraße von Lierheim nach Heroldingen beantragt. Auf Nachfrage beim Kreis wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass beim Kreis nur noch Straßen mit einer Mindestbreite von sechs Meter mit einem Mittelstreifen versehen werden. Schon im Jahr 2006 wurde vom Gemeinderat ein Mittelstreifen auf der Gemeindeverbindungsstraße von der B 25 nach Kleinsorheim abgelehnt. Da die Gemeinde einige Gemeindestraßen hat und Mittelstreifen für alle Straßen einige Kosten verursachen würde, soll kein Mittelstreifen angebracht werden. Der Bauhof soll dafür ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und Reinigung der Straßenbegleitpfosten legen.
- Ein Verkehrsspiegel in Lierheim läuft immer an. Bürgermeister Seiler will versuchen, hier eine Lösung mit moderneren Verkehrsspiegeln zu finden.

##### **Enkingen:**

- In Enkingen wird der Vorschlag gemacht, die Präsentation der Bürgerversammlungen auf der gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen. Der Schriftführer stellt hierzu die Bedingung, dass aus der Präsentation einige Bilder herausgenommen werden, da sonst zu viel Speicherplatz beansprucht wird.
- Ein Gemeinderat bemängelt die Berichterstattung der Presse über die Bürgerversammlungen und Gemeinderatssitzungen. Hier wurde einiges miteinander vermischt und war deshalb missverständlich

##### **Möttingen:**

- In Möttingen wurde viel über die Umgehung, die Brückenlösungen und den dreispurigen Ausbau der B 25 zwischen Möttingen und Nördlingen diskutiert. Es wird befürchtet, dass der Ausweichverkehr über Balgheim laufen wird.

##### **Kleinsorheim:**

- In Kleinsorheim wurde der Ausbau der Staatsstraße 2221 von Möttingen nach Ziswingen gefordert. Die Gemeinde hat hier schon schriftlich Verbesserungen beantragt. Das Staatliche Bauamt Augsburg hat bisher jedoch noch keine Sanierung in Aussicht gestellt, da keine Gelder da sind.
- Des Weiteren wurde wieder ein Mittelstreifen auf der Gemeindeverbindungsstraße von der B 25 nach Kleinsorheim angeregt. Hier wird auf die Ausführungen beim Ortsteil Appetshofen verwiesen.

**Balgheim:** in Balgheim waren keine Anträge da.

Es wurde über aktuelle kommunale Probleme und Fragen diskutiert.

## **TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

### **5.1 Voraussichtliche Sitzungstermine 1. Halbjahr 2018 (ohne Gewähr!)**

- Montag, 22.01.2018 um 19.30 Uhr
- Montag, 19.02.2018 um 19.30 Uhr
- Montag, 12.03.2018 um 19.30 Uhr
- Montag, 09.04.2018 um 19.30 Uhr
- Montag, 22.04.2018 um 19.30 Uhr
- Montag, 07.05.2018 um 19.30 Uhr
- Montag, 18.06.2018 um 19.30 Uhr

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

### **5.2 Otting bedankt sich bei der Gemeinde Möttingen für die Hochwasserhilfe:**

Eine Abordnung aus Otting hat bei Bürgermeister Seiler vorgesprochen und sich für die Hilfe der Gemeinde Möttingen bei der Hochwasserkatastrophe in Otting am 15.08.2017 bedankt. Hierzu liegt auch ein Dankschreiben der Gemeinde Otting vor.

### **5.3 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:**

Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurden folgenden Vergaben beschlossen:

- Die Kanalbauarbeiten für den Schmutz- und Regenwasserkanal in der Kreisstraße DON 11 (Bereiche „Im Mitteldorf“ und „Dorfplatz“) und Bachweg in Möttingen wurde an die Firma Heuchel GmbH & Co.KG, Nördlingen, zum wirtschaftlichsten Angebotspreis von 476.197,54 € brutto vergeben.
- Der Auftrag für die Planungs- und Beratungsleistungen gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Masterplan + DSL Bitratenanalyse), wurden der wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Breitbandberatung Bayern GmbH, Neumarkt OPf., zum Angebotspreis von 38.786,71 € vergeben.

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.*